

# Beilage V : Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Volksgesang im Berichtsjahr 1903-04

Autor(en): **Ruckstuhl, C. / Isliker, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **71 (1904)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743642>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bericht

über die Tätigkeit der Kommission für Volksgesang  
im Berichtsjahr 1903—04.



Aus Versehen des stellvertretenden Aktuars ist im Bericht über die Tätigkeit der Kommission im Jahre 1902—03 von einer Sitzung, die am 11. September 1903 stattfand, nicht berichtet worden; es folgt also hier noch der Bericht über die Verhandlungen derselben. Diese betrafen den Gesangunterricht im neuen Lehrplan der Primar- und Sekundarschule. Dieser stimmte im Fache des Gesanges gar nicht mit unsern gegenwärtigen Gesanglehrmitteln überein. Es zeigten sich so viele Differenzen zwischen denselben und dem Wortlaut des fraglichen Entwurfs, dass die Kommission an den hohen Erziehungsrat mit dem Gesuche gelangte, es möchte derselbe den Schulkapiteln für das Fach des Gesanges einen veränderten Entwurf vorlegen, der sich in Übereinstimmung findet mit den Forderungen eines rationellen Gesangunterrichtes und den im Gebrauche befindlichen Lehrmitteln. Natürlich wurde der neue Entwurf dem Gesuche beigelegt.

Die kantonale Delegiertenversammlung der „Vereinigung der Bezirks- und Gau-Gesangverbände des Kantons Zürich“ hatte in ihrer Sitzung vom 4. Oktober 1903 unserer Kommission den Auftrag gegeben, sie möchte beim hohen Erziehungsrat das Gesuch um Veranstaltung eines Gesangdirektorenkurses stellen. In Ausführung des Beschlusses wandte sich die Kommission zuerst an die Schulkapitel, um zu erfahren, wie gross eine allfällige Teilnehmerzahl an einem solchen Fortbildungskurs von seite der Lehrerschaft wäre. Es meldeten

sich im ganzen 52 Teilnehmer, die sich nach den Bezirken verteilen wie folgt: Meilen 8, Bülach 8, Dielsdorf 7, Winterthur 2, Uster 12, Hinwil 2, Andelfingen 11, Zürich 2; von den Kapiteln Affoltern und Horgen ging gar keine Antwort ein. In der gleichen Sitzung fasste die Kommission einen weitem Beschluss, von dem sie sich eine wesentliche Förderung des Gesanges in Schule und Verein verspricht und zwar nicht bloss im Kanton Zürich, sondern unter der gesamten schweizerischen Lehrerschaft. Ausgehend von der Ansicht, dass auch das Fach des Gesanges, und namentlich der Schulgesang, es wert sei, dass der S. L. V. dessen Förderung zu einer seiner Aufgaben mache, haben wir an den Zentralvorstand das Gesuch gestellt, er möchte die Durchführung eines Bildungskurses für Schul- und Vereinsgesang an die Hand nehmen. Wir erhielten zu unserer Freude eine bejahende Antwort. Gestützt darauf und auf die Tatsache, dass bei der zurzeit herrschenden Finanzklemme der hohe Erziehungsrat kaum in der Lage sein werde, einen namhaften Beitrag an einen dieses Jahr stattfindenden Kurs zu leisten, beschlossen wir, vorläufig von dem in Aussicht genommenen kantonalen Gesangsdirektorenkurs abzusehen. Für den interkantonalen Kurs sind die Arbeiten in vollem Gange, schon ist auch das Programm festgesetzt; derselbe findet im nächsten Frühjahr wahrscheinlich in Zürich statt. — Im Laufe des Jahres wohnten die Mitglieder der Kommission auch drei Sitzungen der kantonalen Festheftkommission bei. — Liederauswahl für das Schuljahr 1904—5 siehe Amtl. Schulblatt vom 1. Mai 1904, Seite 113.

Namens der Kommission für Hebung des Volksgesanges:

Der Präsident: **C. Ruckstuhl.**

Der Aktuar: **Georg Isliker.**

Winterthur, }  
Zürich, } den 1. September 1904.